

# HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch

(Landkreis Erlangen - Höchststadt)

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 Abs. 2 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**2.070.000,00 €** und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**21.000,00 €** ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **79.600,00 €** festgesetzt.

## § 4

### 4.1 Verwaltungsumlage

4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **1.618.510,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.1.2 Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf **7.037** Einwohner festgesetzt.

4.1.3 Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf **230,00 €** festgesetzt.

## 4.2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 02.05.2022

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT**

gez.

Bruckmann  
Gemeinschaftsvorsitzende

### **Bekanntmachungsvermerk**

Veröffentlicht im Amtsblatt der VG Höchstadt Nr. 1139 vom 06.05.2022